



HINWEISGEBERRICHTLINIE

SCHULZ Systemtechnik GmbH

⇒ Hinweisgebersystem

Über das Hinweisgebersystem, haben alle Personen die Möglichkeit, Hinweise anonym und ohne Risiko persönlicher Konsequenzen zu melden. Mit Einführung des Hinweisgebersystems setzt SCHULZ Systemtechnik das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, um.

Über einen Link auf der Unternehmens-Website www.schulz.st ist das Hinweisgeberportal der SCHULZ Systemtechnik GmbH online für alle erreichbar. Diese Meldeplattform wird über den externen Anbieter EQS Group AG zur Verfügung gestellt. Die Hinweise werden extern gesammelt und bearbeitet. Oberstes Prinzip der hier verwendeten Meldeplattform ist der Schutz des Hinweisgebers. Ausführliche Datenschutzhinweise stehen im Hinweisgeberportal zur Verfügung.

⇒ Vorgehen

- Mitarbeitende und Dritte im betrieblichen Kontext der SCHULZ Systemtechnik GmbH können Verstöße gegen geltende Gesetze und Rechtsvorschriften sowie unternehmenseigene Richtlinien, Verfahrens- oder Arbeitsanweisungen über ein integriertes Hinweisgebersystem melden. Bei Wunsch auch anonym
- Meldende erhalten innerhalb von wenigen Tagen eine Bestätigung über den Eingang ihres Hinweises.
- Mit Abgabe des Hinweises haben die Hinweisgeber über ein „Postfach zur sicheren Kommunikation“ die Möglichkeit, die Nachverfolgbarkeit ihrer Meldung nachzuvollziehen. Im Rahmen dieser Nachverfolgbarkeit wird die Anonymität ebenso gewahrt.
- Eingehende Hinweise werden von SCHULZ Compliance-Beauftragten auf Stichhaltigkeit geprüft. Liegt diese Stichhaltigkeit vor, erfolgen interne Untersuchungen und ggf. die Kontaktaufnahme mit dem Hinweisgeber über das Hinweisgebersystem. Nach abgeschlossener Prüfung wird ein Maßnahmenvorschlag formuliert und zugesendet. Liegt keine Stichhaltigkeit vor, wird das Verfahren eingestellt.
- Bei Durchführung von Folgemaßnahmen (Offenlegung der Identität oder Rückschluss auf Identität möglich) basierend auf der Meldung des Hinweisgebers ist die schriftliche Einwilligung in die Weitergabe der Informationen des Meldenden erforderlich.
- Je nach Komplexität der Meldung kann die Bearbeitung und die finale Rückmeldung bis zu mehreren Wochen dauern. Die Rückmeldung umfasst die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen, sowie die Gründe hierfür.

Das Verbot und die Unterlassung von Repressalien gegenüber Hinweisgebern werden seitens SCHULZ Systemtechnik GmbH zu jeder Zeit beachtet.

⇒ Anonymität

- Die Eingaben im Hinweisgebersystem können anonym abgegeben werden. Auf freiwilliger Basis können personenbezogene Daten hinterlegt werden. Angaben zum Meldenden, zu beteiligten Personen und weiteren Inhalten der Meldung, die auf beteiligte Personen schließen lassen, werden ausschließlich der benannten Meldestelle zur stichhaltigen Prüfung, bekannt.
- Bei Durchführung von Folgemaßnahmen (Offenlegung der Identität oder Rückschluss auf Identität möglich) ist die schriftliche Einwilligung in die Weitergabe der Informationen des Meldenden erforderlich.

⇒ Freiwilligkeit

- Alle Meldungen im Hinweisgebersystem erfolgen auf freiwilliger Grundlage. Ebenso erfolgt die Namensnennung bei einer Meldung auf freiwilliger Grundlage und ist nicht verpflichtend.

⇒ Sanktionsfreiheit

- Hinweisgebern drohen keinerlei Sanktionen. Das Verbot und die Unterlassung von Repressalien gegenüber Hinweisgebern werden von SCHULZ Systemtechnik GmbH beachtet.

⇒ Unabhängigkeit

- Die inhaltliche Arbeit der Fallbearbeitung durch SCHULZ Compliance-Beauftragte erfolgt unabhängig von dienstlichen Weisungen durch SCHULZ Systemtechnik GmbH

⇒ Vertraulichkeit

- Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Meldungen im Hinweisgebersystem sowie die damit verbundenen Prüfungen werden vertraulich behandelt. Die Beteiligten sind nicht berechtigt, Informationen an Unbefugte zu geben. Sie haben Stillschweigen zu bewahren.
- Die Verpflichtung der Vertraulichkeit gilt über die Zeit der Funktionsübernahme hinaus.

Bei Durchführung von Folgemaßnahmen (Offenlegung der Identität oder Rückschluss auf Identität möglich) ist die schriftliche Einwilligung in die Weitergabe der Informationen des Meldenden erforderlich.

⇒ Meldekanäle des Hinweisgebersystems

Die Abgabe von Hinweisen zu tatsächlichen oder vermuteten Verstößen können:

- für Mitarbeitende vertraulich an den direkten Vorgesetzten
- direkt und vertraulich an den SCHULZ Compliance-Beauftragten unter compliance@schulz.st
- direkt über das digitale Hinweisgebersystem schulz.hinweisgeberportal.de gemeldet werden.

⇒ Ansprechpartner

Christian Syma
SCHULZ Compliance-Beauftragter
+49 4445 897-157